

LAUFFENER BOTE

50. Woche

Gesamtausgabe

16.12.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Das Kulturprogramm der Stadt Lauffen am Neckar

2022

bühne frei...
Geschenk-Gutscheine



Vorfreude schenken!

QR-Code scannen auf www.lauffen.de/gutscheine

Diesem Lauffener Boten liegt der **Abfallkalender 2022** mit Gutscheinen für die Sperrmüllabfuhr bei.

Kulturveranstaltungen 2022 – was für eine schöne Aussicht!

Da der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht absehbar ist, startet der Vorverkauf in der Regel erst ca. 4-6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung.

Geschenkgutscheine gibt es aber schon jetzt!
Im Lauffener Bürgerbüro:
Tel. 07133/20770 oder QR-Code scannen.

Aktuelles

■ Ab 1.1.2022 ist Lauffen a.N. auch offiziell „Hölderlinstadt“ (Seite 3)



■ Großes Spieleschiff auf dem Spielplatz Kies – Spenden aus der Bürgerschaft sind willkommen! (Seite 5)

Kultur

■ Fotokalender 2022 aus den schönsten Fotos des Wettbewerbs zum Foto des Jahres 2020 (Seite 4)

■ Stadt und Bürgerstiftung schenken den Lauffener Kindern zu Weihnachten ein Puppentheaterstück (Seite 4)



Amtliches

■ Öffnungszeiten von Häckselplatz und Recyclinghof über die Feiertage (Seite 14)

■ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan „Obere Seugen II“, 1. BA (2. Änderung) (Seite 13)

■ Zeitweise Vollsperrung der Ilsfelder Straße beachten (Seite 13)

**Vorgezogener Redaktionschluss:
Freitag, 17. Dezember,
11.30 Uhr**
(Näheres S. 7)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Im Januar findet keine Sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof	Tel. 21498
		Stadtgärtnerei	Tel. 21594
		Städtische Kläranlage	Tel. 5160
		Freibad „Ulrichsseide“	Tel. 4331
		Stadhalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042	
Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 Wochenenddienst 18./19.12.2021: Schwestern Madelaine, Tanja, Jana, Malgorzata, Stephanie, Pfleger Tobias		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 18./19.12.2021 Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120 TÄ Peter, Sülzbach 07134/510635 Dres. Haberkern, Neckarsulm 07132/8061	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 18.12.: Stadt-Apotheke im mediZentrum 07135/6530 19.12.: Apotheke Müller, Nordheim 07133/9011855			
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			



Ab 1. Januar 2022 ist Lauffen auch offiziell „Hölderlinstadt“

Wenn man auf der Autobahn A 81 in Richtung Ausfahrt Ilsfeld/Lauffen fährt, wird man schon seit 20 Jahren auf die Hölderlinstadt Lauffen hingewiesen, ein Portrait des Dichters zielt das touristische Hinweisschild ebenso wie die Silhouette der historischen Stadt und eine Weintraube, die für die Hochburg des Schwarzriesling und zweitgrößte Weinbaugemeinde Württembergs steht.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat nun auch die gelben Ortseingangsschilder für Zusatzbezeichnungen geöffnet, die zum Beispiel auf herausragende Persönlichkeiten des Landes verweisen. In einer virtuellen Feierstunde wurde dem Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger in Anwesenheit der Landtagsabgeordneten Erwin Köhler und Dr. Michael Preusch nun die Urkunde des Innenministeriums zur Verleihung der Zusatzbezeichnung „Hölderlinstadt“ übergeben, neben Marbach als „Schillerstadt“ und Calw als „Hessestadt“.



Ministerialdirigent Andreas Schütze und Innenminister Thomas Strobl.

Gewürdigt wurde damit das langjährige Engagement der Geburtsstadt Lauffen mit Hölderlin-Denkmal, Kunst im Kreisverkehr und dem 2020 eröffneten Hölderlinhaus in der Nordheimer Straße – vor allem aber natür-

lich das Werk des „Dichters der Dichter“, wie Innenminister Thomas Strobl es treffend formulierte.

Das Video können Sie hier ansehen: https://www.lauffen.de/resources/ecics_2978.mp4

Die neuen Jugendräte stehen fest



Bereits am 19. November haben die weiterführenden Schulen ihre VertreterInnen für den Jugendrat gewählt. In einem zweiten Wahlverfahren konnten sie sich bei der konstituierenden Sitzung am vergangenen Mittwoch weitere Mitglieder hinzuwählen. Damit stehen jetzt alle JugendrätInnen fest.

Besonders erfreulich: unter den Gremienmitgliedern finden sich viele neue Gesichter. Für die Werkrealschule und die Erich-Kästner-Schule sind Sunay Shabanov, Dimitar Angelov und Luis Lutz die neuen Jugendräte. Alle drei starten in ihre erste Amtszeit. Ebenso zum ersten Mal dabei: Jugendrätin Blenor Ukaj und Jugendrätin Gülten Cilbir für die Realschule. Auch das Gymnasium schickt teils neue Gesichter: Maja Mauersberger, Jamila Gerhäuser und Max König



Neue und alte Jugendräte bei der gemeinsamen ersten Sitzung des siebten Jugendrates

gehören gleichfalls zum ersten Mal dem Gremium an. Weiter dabei sind die Gymnasiasten Melina Frank, zuletzt zweite Vorsitzende, Maximilian Lauer und Moritz Hassel, die in ihre zweite Amtszeit starten. Über die Hinzuwahl wird der bisherige Erste Vorsitzende Silas Link dem Gremium weiterhin angehören und startet in seine dritte Amtszeit. Wir gratulieren

dem neugewählten Gremium und wünschen ihm viel Erfolg bei der Planung und Umsetzung von Projekten. Die Vorstellungen der JugendrätInnen auf der Website und dem Instagram Kanal des Jugendrates werden in der nächsten Zeit überarbeitet. Ab der Klausurtagung im Januar finden sie dort Ämter und Zuständigkeiten der neuen JugendrätInnen.

Stadt und Bürgerstiftung schenken den Lauffener Kindern zu Weihnachten ein Puppentheaterstück

Kinder können noch bis 17. Dezember selbst über das Theaterstück abstimmen!



Die Corona-Pandemie macht es gerade Kindern und Familien sehr schwer, positive gemeinsame Erlebnisse zu organisieren. Der Weihnachtzirkus in Heilbronn musste ebenso abgesagt werden wie etwa das geplante Kinderkonzert in Lauffen am ersten Adventswochenende.

Das Marotte-Figurentheater, das selbst schon mehrfach live in Lauffen aufgetreten ist, hat sich daher ein besonderes Konzept ausgedacht, wie Kinder und Familien Theater auch in Corona-Zeiten erleben können. Das Figurentheater hat seine Stücke als Videos aufgezeichnet. Veranstalter, wie etwa das Kulturprogramm der Stadt Lauffen a.N., können nun diese Stücke kaufen und sie ihren Kunden über ihre eigene Website zur Verfügung stellen.

Und genau das wollen die Stadt Lauffen a.N. und die Lauffener Bürgerstiftung **anzetteln e.V. tun: Stadt (Idee & Organisation) und Bürgerstiftung (Finanzierung) schenken den Kindern und Familien dieses Jahr zu Weihnachten ein Puppen-Theaterstück! Und das Beste daran: Die Kinder und ihre Eltern dürfen das Stück selbst aussuchen!**

Das ausgewählte Stück kann dann von Donnerstag, 23. Dezember 2021, bis Donnerstag, 6. Januar 2022, über die ganze Weihnachtszeit gemeinsam mit der ganzen Familie **kostenlos auf**

www.lauffen.de/kindertheater angeschaut werden.

Und diese Stücke stehen bis Freitag, 17. Dezember (13 Uhr), unter www.lauffen.de/kindertheater zur Auswahl:



Weihnachten bei Opa Franz

Der kleine Kalle fährt mit seinem riesigen Koffer zu

Opa auf's Land. Am meisten freut er sich auf Kater Feldmann, mit dem er diesmal etwas ganz Besonderes vorhat. Zusammen studieren sie für Opa Franz ein Weihnachts-Überraschungsprogramm ein und dazu braucht Kalle seinen großen Koffer ...

Alter: empfohlen ab 4 Jahren, Länge: 58 Min.



Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Hotzenplotz ist einmal mehr aus

dem Spritzenhaus ausgebrochen. Umgehend verhängt Wachtmeister Dimpfelmoser eine amtliche Ausgangssperre, bis der Unhold wieder gefasst ist. Seppel und Kasperl sind fest entschlossen, ihn wieder einzufangen und ein für alle Mal auf den Mond zu schießen. Dieser sei ja bekanntlich aus purem Silber.

Wird ihre List mit der Mondrakete gelingen?

Alter: empfohlen ab 5 Jahren, Länge: 41 Min.



Der kleine Eisbär

Hoch oben im Norden, wo Schnee und Eis ewig sind, wohnt Lars, der

kleine Eisbär. Lars kann schon auf dem Rücken seines Vaters reiten und mit einer Pfote Fische fangen. Nur schwimmen, das kann er noch nicht so gut. Eines Tages passiert etwas Schreckliches. Lars treibt ganz allein auf einer Eisscholle hinaus aufs Meer. Und erlebt sein erstes großes Abenteuer.

Ein Stück für die ganz Kleinen.

Alter: empfohlen ab 3 Jahren, Länge: 38 Min.



Petterssons Feuerwerk für den Fuchs

Der Nachbar Gustavsson ist mit

seinem Hund Bello auf der Jagd nach dem Fuchs, der ihm ein Huhn geklaut hat. Auch Pettersson soll sein Gewehr bereithalten. Doch Findus ist der Meinung, dass man Füchse nicht erschießen soll, sondern reinlegen.

So lassen sich Pettersson und Findus einiges einfallen, um den Fuchs zu jagen. Ein explodierendes Huhn, ein Feuerwerk und ein spukender Kater – das müsste eigentlich reichen ...

Alter: empfohlen ab 5 Jahren, Länge: 50 Min.

Los geht's: Abstimmen! – Vorfreuen! – an Weihnachten gemeinsam Theaterspaß erleben! ■

Fotokalender 2022 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann ist der Fotokalender 2022 genau das Richtige. Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt. Vermutlich das „Corona-Jahr 2020“ mit seinen Auflagen und Einschränkungen war mit verantwortlich dafür, dass eine erfreuliche hohe

Zahl an Fotos eingesandt wurden.

Sehr schwer fiel es dann der Jury, aus dieser Vielzahl von Fotos, die alle ganz besonders und schön waren, ein einziges Foto für jeden Monat auszuwählen. Sie, die Leserinnen und Leser, durften im Wettbewerb mit Ihrer Abstimmung dann das Foto des Jahres 2020 wählen. Aus diesen Monatsbildern ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2022 mit ganz besonderen Sichtweisen auf Lauffen a.N. herausgekommen.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.

Nutzen Sie den letzten Monat im Jahr 2021 für ein Foto zum Wettbewerb. Fangen Sie die besonde-

Foto des Jahres 2021

Bild einsenden und gewinnen!

ren Ansichten ein und senden Sie uns Ihre schönsten Eindrücke. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.

Bitte senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N. im Querformat und mindestens in einer Auflösung von 1 MB zu. ■

Großes Spielschiff macht Spielplatz am Kies noch attraktiver

Spenden aus der Bürgerschaft willkommen

Seit über einem Jahrzehnt wurden große Anstrengungen zur Aufwertung des Ufer- und Grünflächenbereiches zwischen Alter Neckarbrücke und Schiffsanleger unternommen, so dass zusammen mit dem LamparterPark eine großzügige und gern genutzte Erholungslandschaft am Neckar entstanden ist. Teil dieses Konzeptes ist auch der Spielplatz „Kies“, der für die Altersgruppe bis 8 Jahre vorgesehen ist.

Der vor allem am Wochenende stark frequentierte Spielplatz besitzt wegen der schönen Lage am Neckar und durch den vorhandenen alten Baumbestand weiterhin ein großes Potenzial. Bisher vorhanden sind neben den vielen Tierfiguren ein großer Sandbereich mit Wasserspiel, ein Rutschenhaus, Wippe und Wipptiere, zwei Doppelschaukeln, Sandeltisch und Spielhaus für die Kleinsten, Kickwiese und Hüpfplatten. Wegebegleitend aufgestellte Bänke bieten dem Spielplatz zugeordnete Sitzmöglichkeiten mit Blick auf Neckar und Zäbermündung. 2015 wurde für ältere Jugendliche eine Slackline sowie ein Volleyballfeld und ein Basketballkorb ergänzt, in den Jahren 2020/21 wurden Bewegungsgeräte für Erwachsene im hinteren Teil der Grünfläche durch die Bürgerstiftung anzetteln e.V. aufgestellt. Außerdem ist ein großes Rasenlabyrinth vorhanden.

Die bisher vorhandene Kletterspinne musste 2020 wegen irreparabler Mängel abgebaut werden. Als Ersatz wurde vom Gemeinderat nun ein Spielschiff als Großspielement und Hauptattraktion



Das neue Spielschiff bietet sehr viele neue Spielmöglichkeiten.

beschlossen, da dieses wesentlich mehr Spielmöglichkeiten als ein reines Kletterspielgerät bietet, z. B. auch für Rollenspiele.

Das ca. 12,75 m lange Spielschiff aus hellem Robinienholz beinhaltet mehrere Spieltürme, Strickleitern, einen schrägen Netz- und senkrechten Sprossenaufgang, eine Dschungelbrücke, eine Rutsche sowie senkrechte Rutschstange, einen senkrechten Netztunnel, eine Seilnetzbrücke, Kletterwand, Sitzbank, Tisch und ein Spielhäuschen und ist für die Altersgruppe bis 8 Jahre konzipiert. Ergänzend werden auf dem Spielplatz weitere Spielgeräte wie Wippe und Schaukel in der vorhandenen Naturholzgestaltung ersetzt. Außerdem sollen zukünftig einige integrative Spielelemente das Angebot abrunden. Je nach Lieferzeit kann es sein, dass das Schiff bereits im Juni 2022 eingebaut werden kann, ansonsten im Herbst. Für den Einbau muss der

Spielplatz für ca. 4 Wochen gesperrt werden. Die Kosten für das Spielschiff der Fa. SIK Holz GmbH betragen knapp 60.000,- Euro. Bürgerinnen und Bürger, die diese Freiwilligkeitsleistung der Stadt für die Lauffener Kinder mit einer Spende unterstützen wollen, können gerne einen Betrag ihrer Wahl auf das städtische Konto mit dem Stichwort „Spielschiff Kies“ überweisen. Die Spenderinnen und Spender werden auf einer Spendertafel am Spielschiff namentlich genannt. Die Spende ist steuerlich absetzbar – eine Spendenbescheinigung wird gerne ausgestellt. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass Name und Spenderadresse in der Überweisung genannt werden.

Kontoverbindungen der Stadt Lauffen a.N.:

Kreissparkasse Lauffen a.N.

Stichwort „Spielschiff Kies“

IBAN: DE1062050000006860079

BIC: HEISDE66XXX

Bewegungstreff immer freitags

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter! Teilnahme mit 2G möglich



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen hinten: Gabi Ebner-Schlag, Dorothee Krähmer, Bettina Nagy, Karen Stiritz und Silvia Eibeles freuen sich auf Sie!

Sie haben Lust, sich mit einfachen und lockeren Übungen fit zu halten

und dabei noch nette Menschen zu treffen und kennenzulernen? Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen im hinteren Teil des Kiesplatzes genau das Richtige für Sie!

Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

Dauer: 30 Minuten

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur unter Nachweis des Vorliegens einer der 2Gs möglich ist.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.

Zu Weihnachten Vorfreude auf Kabarett und Kultursommer schenken

Lauffener Kulturprogramm „bühne frei...“ bietet 2022 wieder hochkarätige Unterhaltung



„Jetzt hätten die guten Tage kommen können“ – Das hat sich vermutlich in den vergangenen fast 2 Jahren schon so mancher gedacht. Der Kabarettist und Kleinkunst-Preisträger des Landes Baden-Württemberg 2021, Stefan Waghubinger, hat daraus ein ganzes Abendprogramm gemacht. Dieses eröffnet am Sonntag, 6. Februar, die neue „bühne frei...“-Saison des Kulturprogramms der Hölderlinstadt. Aufgrund der Pandemie startet der Vorverkauf für die Veranstaltungen erst 4–6 Wochen vor der jeweiligen Aufführung. Mit den „bühne frei...“-Geschenkgutscheinen kann man aber sofort Vorfreude verschenken. Man bekommt sie im Bürgerbüro oder online unter www.lauffen.de/gutschein. Das neue Programm liegt – aufgrund des pandemiebedingten Papiermangels – voraussichtlich ab 21. Dezember im Bürgerbüro und den Lauffener Geschäften zur Abholung bereit. Und hier eine Vorschau auf die Veranstaltungen des ersten Halbjahres 2022, die bestimmt mit Vorfreude durch die trüben Wintermonate helfen.



Kabarett mit Stefan Waghubinger (6.2.22)

In seinem dritten Soloprogramm bietet Waghubinger 90 Minuten glänzende Unterhaltung. Nur wenige Kabarettisten können es mit Waghubingers gleichzeitig federleichter und geschliffener Formulierung aufnehmen. So urteilt etwa der Böblinger Bote über Waghubingers Programm: „Es ist tieftraurig und zugleich zum Brüllen komisch, banal und zugleich

verblüffend geistreich, zynisch und zugleich warmherzig. Vor allem aber ist es eins: verdammt gut.“ Karten gibt es ab 16. Dezember 2021 im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de/tickets. **Hölder – Rockmusical (21.5.22)** Verdammt gut waren auch die Kritiken für das Rockmusical Hölder (21.5.), das Februar 2020 in Lauffen seine Premiere feierte. 2021 kehrte es im Stuttgarter Theaterhaus aus der pandemiebedingten Zwangspause zurück und soll im nächsten Jahr noch einmal in Lauffen, aber auch in weiteren Tourneeorten auf die Bühne kommen. Ob Hölderlins Ideen für eine bessere Welt im Einklang mit der Natur auch heute noch junge Menschen überzeugen und begeistern, steht im Mittelpunkt des Rockmusicals. Mitreißende Kompositionen der Band Hölders Welt, begeisternde Tanzeinlagen, superstarke Solo-PerformerInnen, dramatischer Chorgesang und ein feines Libretto sowie die wundervolle Licht- und Technik-Inszenierung vollenden ein rundum gelungenes Werk.



Himmel über Hölderlin (28.5.22)

Nochmals Friedrich Hölderlin steht eine Woche später im Mittelpunkt des theatralischen Audio-Spaziergangs „Himmel über Hölderlin“ der Theaterspinnerei Frickenhausen. Ausgestattet mit Funkkopfhörern läuft die Gruppe durch die Lauffener Weinberge rund um den Römischen Gutshof. Man lauscht den flüsternden Stimmen in Hölderlins Kopf, den sorgenvollen Reflexionen seiner Mutter oder den verständnislosen

Urteilen zeitgenössischer Kritiker. Dazu wurden Gedichte vertont und eingesungen. Live gespielte Schauspielenszenen unterbrechen das Ganze und zeigen eindrücklich den Dichter in seiner ganzen Begeisterung, seiner Verzweiflung, seiner Verklärtheit, so dass man sich am Ende dem Dichter nahe fühlt.

Meister Eder und sein Pumuckl (26.6.22)

Die Württembergische Landesbühne Esslingen bringt die zauberhafte und ewig junge Geschichte von Schriftstellerin Ellis Kaut um den brummig-gutmütigen Schreinermeister Eder und den kleinen rothaarigen Kobold Pumuckl als Mensch-Figurentheater auf die Bühne. Wie die beiden zu Freunden werden und welche Abenteuer sie gemeinsam in und um die Schreinerwerkstatt miteinander erleben, erzählt die WLB in ihrer Bühnenvariante der Geschichte.

Kultursommer 2022 am Klosterhof (8.–10.7.22)

Nach dem großen Erfolg des ersten Lauffener Kultursommers in diesem Jahr, der erstmals das wunderschöne Freigelände zwischen ehemaliger Klosterkirche und Zaberufer zum (kulturellen) Leben erweckt hat, soll 2022 dort wieder gefeiert werden: am Freitag mit einer Folknacht, am Samstag mit hochkarätiger Slam Poetry und am Sonntag mit raffiniertem A Cappella Pop vom Feinsten.

Zur **Folknacht** (8.7.22) kommen die beiden Bands „Broom Bezzums“ und „More Maids“ nach Lauffen. Während die in Lauffen schon bekannten „Bezzums“ – bestehend aus den beiden Vollblutmusikern Mark Bloomer und Andrew Cadie – für „powerful New Folk“ stehen und schon seit über 15 Jahren zu den führenden Folkbands der Republik gehören, kommen die

„First Ladies des Irish Folk“, wie die More Maids oft genannt werden, zum ersten Mal in die Hölderlinstadt. Ihre Songs sind teils original irisch, teils haben sie Acoustic-Pop-Einflüsse, sind aber durchweg in der irischen Tradition des „Storytelling“ verwurzelt. Nicht nur mit ihrem eindrucksvollen mehrstimmigen Gesang sorgen die **More Maids** bei ihren Konzerten für Gänsehaut, sondern spielen auch ihre typisch irischen Instrumente meisterhaft.



LIEDERPOETRYKABARETTWAHNSINN nennt das Mannheimer Liedermacher-Duo **MACKEFISCH** (9.7.22) das, was es auf die Bühne bringt. Eingebbracht hat das Peter Fischer und Lucie Mackert 2021 direkt den Kleinkunstpreis des Landes Baden-Württemberg (Förderpreis). Kein Wunder: Die sprachliche und musikalische Bandbreite der beiden ist echt enorm. Und so prägen ihr Debütprogramm „Brot und Glitzer“ nicht

nur Fischers virtuose Klavierkünste, sondern auch betörender zweistimmiger Gesang und energiegeladene Rhythmen. Wenn sich über diesen ungewöhnlichen Klangteppich dann noch Texte legen, „die bissig, frech und dann wieder unerwartet poetisch sind“ (SZ) – was will man mehr?

Das A-Cappella-Pop-Ensemble **QUINTENSE** (10.7.22) begeistert längst nicht nur Liebhaber der Vokalmusik. Die fünf jungen Senkrechtstarter aus Leipzig erschaffen einen außergewöhnlich harmonischen sowie mitreißend groovigen Sound, der jedes Publikum gleichermaßen berührt wie beeindruckt. In ihrem aktuellen Programm „Finesse“ findet sich das wieder, was die Band lebt: Musikalität, Raffinesse, Frische. QUINTENSE hat sich mit jedem Song des Programms für ein i-Tüpfelchen der Popmusik entschieden: Die Musik von Bruno Mars, Coldplay, Prince, Justin Timberlake, Jason Mraz, den Beatles und vielen anderen gewinnt durch die abwechslungsreichen Arrangements der Band besonderen Glanz.

Mike Müllerbauer (14.7.22)

Den Abschluss des Sommerreigens macht das Konzert mit Kinder-

lieder-Macher Mike Müllerbauer (14.7.22), dessen Konzerte leider 2020 und 2021 verschoben werden mussten. Doch im Sommer 2022 hoffen die Veranstalter auf ein fröhliches Mitmach-Konzert für Klein und Groß. Im Gepäck hat der Kinder-Entertainer freche christliche Songs mit Herz und Köpfchen, viel Groove und Lebensfreude – und die können wir ja alle gerade dringend brauchen.

Zweite Jahreshälfte 2022

Auch die zweite Jahreshälfte 2022 hält spannende Unterhaltung bereit: ob musikalisch mit dem Jungen Kammerorchester Tauber-Franken und dem Programm „Strings meet Tuba“ (10.9.22), mit Pawel Popolskis pseudo-polnischer Kabarett-Blaskapelle (15.10.22), mit dem bekannten Blechbläser-Ensemble Harmonic Brass und seinem „Festlichen Adventskonzert“ oder den Kabarettisten Stefan Leonhardsberger und Stephan Zimmer und ihrer musikalischen Lesung „Kaffee und Bier“. Auch für Kinder gibt es endlich die lustig-gruselige Dachbodengeschichte „Die Gespensterjäger“ mit dem Theater Mika & Rino. Weitere Infos gibt es unter www.lauffen.de/buehnefrei2022. ■

Lauffener Bote – vorgezogener Redaktionsschluss

Freitag, 17. Dezember, 11.30 Uhr.

Die letzte Ausgabe vor Weihnachten erscheint in KW 51 am Mittwoch, 22. Dezember 2021. Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für diese Ausgabe bereits am Freitag, 17. Dezember 2021 um 11.30 Uhr ist.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in KW 2/2022, am Donnerstag, 13. Januar. Es ist eine Gesamtausgabe.

Im Jahr 2022 werden insgesamt 11 Gesamtausgaben erscheinen. Die Gesamtausgaben werden an alle Haushalte verteilt.

Einzelausgaben können Sie über das Abonnement bestellen oder bei der Eckert-Filiale in der Bahnhofstraße 52 in Lauffen a.N. kaufen. ■



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Interessiert?

Weitere Informationen per E-Mail an zensus@landratsamt-heilbronn.de, telefonisch unter 07131 27563-0 oder auf unserer Homepage unter www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022.

Gespendete Bäume verschönern das weihnachtliche Stadtbild



Foto: Volker Gruber

Auch dieses Jahr leuchten wieder auf öffentlichen Plätzen gespendete Weihnachtsbäume aus Privatgärten

Erfreulicherweise haben wir auf unseren Aufruf wieder Rückmeldungen bekommen und so konnten unsere Stadtgärtner zur Verschönerung des weihnachtlichen Stadtbildes auf Spenden aus privaten Gärten zurückgreifen.

Ein herzliches Dankeschön geht an: Familie Abele

Ihre Fichte konnte als Reisig für zahlreiche Grünarrangements verwendet werden.

Familie Link

Ihre Fichte schmückt die Martinskirche. Kindergarten Karlstraße

Eine Fichte aus dem Außenbereich des Kindergartens Karlstraße schmückt den Vorplatz des CVJM. ■

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Rathaus über die Feiertage



BÜRGERBÜRO
LAUFFEN/N

Das Bürgerbüro arbeitet durchgängig, lediglich an den Weihnachtsfeiertagen sowie an Heiligabend, 24. Dezember und an Silvester, 31. Dezember bleibt das Bürgerbüro geschlossen.



Das Rathaus ist von Heiligabend 23. Dezember 2021 bis einsch. Sonntag, 9. Januar 2022 geschlossen. Erster

Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, 10. Januar 2022. ■

NECKAR ZABER TOURISMUS



Neue GästeführerInnen gesucht!

Der Neckar-Zaber-Tourismus und seine Mitgliedskommunen suchen neue Gästeführer. Bedarf besteht aktuell an Stadtführern für Güglingen, Nordheim, Lauffen und Brackenheim.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie lieben das Zabergäu und möchten andere dafür begeistern? Geschichte ist für Sie kein „alter Hut“ und es bereitet Ihnen Freude, eine größere Gruppe mit Engagement, Charme und Witz zu unterhalten? Dann ist das Seminar „Methodik, Didaktik und Kommunikation“, durchgeführt von Andrea Schwitalla, genau richtig für Sie. Es vermittelt spannende Grundlagen einer gästeorientierten und begeisternden Führung mit anschaulichen Beispielen und praktischen Übungen. Seminarinhalte sind: Gastgeber sein – Kommunikative Kompetenzen – Die spannende Führung – Gäste begeistern.

Der vhs-Kurs, der in Zusammenarbeit mit dem Neckar-Zaber-Tourismus angeboten wird, findet am Samstag, den 19. Februar von 9 bis 16 Uhr und

am Sonntag, den 20. Februar von 9 bis 12.30 Uhr im vhs-Seminarraum in Brackenheim statt. Ab 5 Teilnehmern beträgt die Teilnahmegebühr (inkl. Kaffeepausenverpflegung) 50 €. Vhs-Anmeldung: 22150803bh.

Weiterführende Kurse, die mit einem offiziellen Zertifikat abgeschlossen werden können, sind darüber hinaus in Planung.

Anmeldung und weitere Infos: Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Telefon 07135/933525, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de

Weihnachtsgeschenke – am besten lokal!

Auch wenn das Weihnachtsfest in diesem Jahr wieder anders sein wird – beschenken wollen wir unsere Lieben trotzdem. Viele Ideen und Angebote finden sich dafür in den örtlichen Geschäften. Die Winzergenossenschaften und privaten Weingüter bieten ihre Erzeugnisse auch in kreativen Geschenkkombis an. Nudeln, feine Öle und Essige, Aufstriche oder Kosmetikprodukte – das ist nur eine kleine Auswahl der regionalen Erzeugnisse, die in Hofläden und bei Selbstvermarktern auf Kundschaft warten. Einkaufsgutscheine sorgen für Freude beim Empfänger und für Perspektive beim Handel. Und mit

Gastrogutscheinen, Veranstaltungstickets oder Tageskarten für die Gartenschau Eppingen schaffen Sie Vorfreude auf wieder normalere Zeiten.

„Schöne Heimat“ Bildkalender von WALTER Medien

Sie sind auf der Suche nach einem besonderen Geschenk? Oder möchten sich selbst eine Freude machen? Der Kalender „Schöne Heimat“ zeigt die Schönheit und Vielfältigkeit des Zabergäus und kann unter anderem auch beim Neckar Zaber Tourismus zum Preis von 15 € erworben werden. Fotografiert wurden die abwechslungsreichen und heimatlichen Motive von Mitarbeitern des Verlags Walter Medien.

Bitte beachten Sie unsere **eingeschränkten Öffnungszeiten** über die Feiertage: Heiligabend und Silvester ist unser Büro geschlossen, von 27. Dezember bis 7. Januar von 9 bis 13 Uhr besetzt. Ab dem 10. Januar gelten wieder unsere regulären Öffnungszeiten.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr. ■

Einladung zum Ehe-Kurs in Lauffen Beginn: Freitag, 28. Januar

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer verbindlichen Partnerschaft? Möchten Sie Ihre Beziehung stärken und ihr neuen Schwung geben? Dann tun Sie sich gemeinsam etwas Gutes! Genießen Sie in einem Ehe-Kurs an sieben Abenden. Der Kurs findet aufgrund der Pandemie erneut online statt. Hören Sie im Laufe des Abends einen interessanten, kurzweiligen Vortrag und vertiefen Sie die Anregungen im Gespräch unter vier Augen. Es finden keine Gruppendiskussionen statt und niemand wird aufgefordert, mit Dritten über Persönliches zu sprechen.



Ab Freitag, 28. Januar 2022 findet wieder ein Ehe-Kurs statt. Gedacht ist der Kurs als Vorsorge und unabhängig von den Ehejahren. Egal ob Sie seit einem Jahr oder seit Jahrzehnten zusammen sind, ob Sie eine harmonische Beziehung leben oder es gerade schwer miteinander haben, dieser Kurs ist eine lohnende Investition für jedes Paar. In den vergangenen Jahren haben bereits viele Ehepaare vom Ehe-Kurs profitiert. Einige Teilnehmerstimmen, einen kurzen Videoclip über die Inhalte des Kurses sowie die genauen Termine gibt es auf der Webseite www.ehekurs-lauffen.de. Die Kosten betragen pro Paar 40 € für den gesamten Kurs, einschließlich Teilnehmerhefte. Das ehrenamtliche Leitungsteam besteht aus vier Ehepaaren aus Lauffen und Nordheim. Träger des Kurses sind die evangelische Kirchengemeinde, die Gemeinschaft Zion und der CVJM in Lauffen. Der Kurs ist auf christlichen Prinzipien aufgebaut, ist aber so konzipiert, dass jedes Paar (Mann & Frau) profitiert – unabhängig ob Sie christlich orientiert sind oder nicht. Anmeldung per E-Mail an mail@ehkurs-lauffen.de oder per Telefon bei Familie Weeber, Tel. 960003 (Mobil 0177/3070050). Hier können Sie gerne auch unverbindlich anrufen, wenn Sie Fragen zum Kurs haben oder sich noch persönlich informieren möchten. Anmeldeschluss ist der 18.01.2022. ■

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

 Ausschreibung 2022

THEMEN

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

PREISE

- Das Preis besteht aus
 - einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
 - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
 - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
 - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
 - einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss ist der 30. April 2022 (Schülerpreis: 31. Mai 2022)

STIFTER

Land Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss
Heimatpflege Baden-Württemberg

ORGANISATION

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 55
Königsstraße 46
70173 Stuttgart

DOKUMENTATION

Haus der Geschichte
Baden-Württemberg

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Die Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt mit freundlicher Unterstützung von



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Müllmarkenverkauf bei Buchhandlung Grünzweig

Müllmarken für das Jahr 2022 sowie Banderolen, Müllsäcke ... erhalten Sie in Lauffen a.N. ausschließlich bei der Buchhandlung Grünzweig, Postplatz 1, 74348 Lauffen a.N. Die Öffnungszeiten sind montags–freitags 9–12.30 Uhr, 14.30–18 Uhr, samstags 9–13 Uhr. Die Gebühren für 2022 betragen:

40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €

60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. **Abfallsäcke für Restmüll** und **Säcke für Gartenabfälle** können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden. Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. **Müllmarken und Banderolen für 2022 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de erreichbar.** ■

Aktuell geöffnete Schnellteststelle in Lauffen a.N.

Teststelle Hölderlin-Apotheke – ausschließlich mit Online-Anmeldung



Bernhard Stetter bietet gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Freie Termine sind an allen 7 Tagen der Woche auf der Homepage der Apotheke unter www.hoelderlinapotheke.de einzusehen und zu buchen.



NECKARBETT
SMART CHECK-IN HOTEL

Eine weitere Teststelle ist Neckarbett Smart Check-In Hotel Olgastraße 18, 74348 Lauffen, Tel. 07133/2380999.

Keine lange Wartezeit mit Online-Terminvereinbarung. Termine können unter www.neckarbett.de gebucht werden. Ergebnisse werden innerhalb von 15 Minuten per E-Mail zugeschickt oder können mithilfe eines QR-Codes abgerufen werden. Bitte zwingend einen Personalausweis mitbringen.



In der Bahnhofstraße öffnet wieder deinestadttestet.de. Terminvereinbarungen sind ab jetzt bereits unter www.lauffen-testet.de möglich,

jeweils montags–freitags, 7.30–9 Uhr und 16 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr, Bahnhofstraße 45.

Eine weitere Teststelle hat in der Brückenstraße 3 eröffnet. Dort können Sie sich ohne Termin testen lassen. Einfach vorbeikommen.

Corona

Testzentrum

Lauffen am Neckar



Aktion „Weihnachtsmarkt 2021, online“ der Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums



Aufgrund der derzeitigen Pandemielage musste leider auch in diesem Jahr der Lauffener Weihnachtsmarkt wieder abgesagt werden, wo die Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums seit 2002 mit Ausnahme letzten Jahres immer mit einem eigenen Stand vertreten war. Damit Sie dennoch nicht auf unsere Fair-Trade-Produkte (Schwarztee, schwarzer Pfeffer und andere Gewürze, weihnachtlicher Gewürztee/Chai, Mango-Engel ...) verzichten müssen und wir wie gewohnt mit dem Erlös unser Partnerprojekt (südinische UreinwohnerInnen/Adivasi) unterstützen können, möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen: Sie können die genannten Produk-

te sowie weitere Fairtrade-Produkte über unseren Online-Shop bestellen unter <https://www.eine-welt-ag-lauffen.net>



Am 1. Dezember ist die lang ersehnte neue Lieferung Tee und Pfeffer unserer Partnerorganisation am Högy angekommen und wurde von den Schülerinnen und Schülern der Eine-Welt-AG in Empfang genommen (Foto: H. Bluhm)

Falls Sie in Lauffen wohnen, beliefern wir Sie versandkostenfrei und bringen Ihnen die bestellten Produkte direkt vor die Haustür. Sie müssen dann nur

noch den Betrag auf der beiliegenden Rechnung auf unser Konto überweisen. Einige der Produkte sind auch im Lauffener **Eine Welt Laden** in der Körnerstr. 2 erhältlich. Sie helfen mit Ihrem Einkauf nicht nur mit, das Einkommen von Adivasi-Kleinbauern in Südindien zu stärken, sondern unterstützen darüber hinaus unsere Partnerorganisation AMS in Gudalur (Tamil Nadu).

Durch den Kauf unserer Fairtrade-Produkte tun Sie aber auch sich selbst etwas Gutes: Pfeffer, weihnachtliche Gewürze und unser nach indischem Rezept hergestellter Gewürztee bringen Würze, Wärme und Wohlfühl in die winterliche Jahreszeit und stärken Ihre Abwehrkräfte!

Die Aktion läuft noch bis 22. Dezember.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und besinnliche Adventszeit. H. Bluhm

Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen Jeden Tag ein bisschen Weihnachten!

Bei uns in der Katharinenpflege bringt die Vorweihnachtszeit tägliche Überraschungen für unsere Gäste – wie ein lebendiger Adventskalender. Eine besondere Weihnachtsbäckerei bescherte uns Konditormeister Alfred Schlagenhaut. Mit einer „Schwarzwälder Kirschtorte“ verzauberte er die erfahrenen Hausfrauen und kreierte mit

manch besonderem Kniff ein Meisterwerk. Was für ein Genuss! Das „Kaffee Schlagenhaut“ war für kurze Zeit wieder geöffnet! Auf einen weiteren Ausflug in die Vergangenheit nahmen uns das „Mariele vom Dorf“ (Beate Schiefer) und der „Hillers Loui“ mit. Bei Eierlikör und Geschichten von früher verging die Zeit wie im Flug. Eine weitere Überraschung kam vom

Heimatverein Lauffen, der uns ein Klavier vermachte. Die Stadt Lauffen sorgte dafür, dass es ordnungsgemäß transportiert wurde und die ersten Weihnachtslieder wurden schon darauf gespielt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die so liebevoll an uns denken.

Andrea Täschner mit dem Team der Tagespflege

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. November

Bausachen

Bauvoranfrage: Neubau Mehrfamilienhaus, Seugenstraße 49

Die Bauherrschaft hat den Antrag auf Bauvorbescheid zurückgezogen.

Neubau Einfamilienhaus – Änderung der Firstrichtung und der Dachform als Befreiung zum geltenden Bebauungsplan, Klosterstraße 14

Der Bauherr plant den Abbruch des vorhandenen Gebäudes sowie die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, bei welchem entgegen des Bebauungsplans eine andere Dachform und Firstrichtung geplant ist. Der Verstoß gegen die Festsetzung der Dachform und der Firstrichtung im Bebauungsplan „Klosterstraße“ vom 25.07.1975 wird im betreffenden Plangebiet geduldet. Im Zuge einer Änderung des Bebauungsplans wird die Festsetzung entsprechend geändert.

Einbau Weinstube in Friseursalon und Einbau zweier Gästeappartements in Wohnung, Heilbronner Straße 28

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung eines vorhandenen Friseursalons in eine Weinstube sowie den Einbau zweier Gästeappartements in eine bestehende Wohnung. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Art der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Das Gebäude befindet sich innerhalb der Gesamtanlage, dementsprechend werden denkmalrechtlich Anforderungen an die Fassadengestaltung gestellt. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Grundsteuerbescheide 2022

Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 betragen

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
(Grundsteuer A) 390 v. H.

- b) Für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 390 v. H.
Die Hebesätze sind gegenüber den Vorjahren unverändert.

Ab Mitte Januar 2022 werden den Grundstückseigentümern die aktuellen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht angeknüpft an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Im Rahmen der **Grundsteuerreform 2025** werden den Steuerschuldnern mit den Grundsteuerbescheiden eine **Informationsbeilage** für die weiteren notwendigen Schritte im Jahr 2022 zugestellt. Hier werden allgemeine Informationen und das Mitwirken der Steuerpflichtigen im Rahmen ihrer Steuererklärung für 2022 ausführlich erklärt. Wir bitten Sie, diese zu beachten. Diese Informationen zur Grundsteuerreform sind auch auf der Internetseite unter der Rubrik Wohnen und Arbeiten – Kommunalsteuern der Stadt Lauffen a.N. hinterlegt. Weitere Portale für Informationen sind hier ebenfalls aufgeführt.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2022 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (§28 GrStG) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid, der vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde, ergeben.

Für das Kalenderjahr 2022 sind Zahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 15 Euro werden in einem Betrag zum 15. August, Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 30 Euro werden mit der Hälfte des Jahresbetrages zum 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gestellt werden.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland

IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn erhoben wird.

gez. Bürgermeister Waldenberger
Lauffen am Neckar, 14.12.2021

Die digital signierte Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer 2022 vom 14.12.2021 in der Fassung vom 14.12.2021 finden Sie im Ortsrecht unter: „Amtliche Bekanntmachungen“: https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/amtliche-bekanntmachungen

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.



Öffnungszeiten von Recyclinghof und Häckselplatz über die Feiertage

Der Häckselplatz bleibt in KW 51 und 52 geschlossen.

Letzte Öffnungstage vor Weihnachten und Neujahr sind der 17. und 18. Dezember. Erste Öffnungstage im Jahr 2022 sind der 7. und 8. Januar 2022.

Der **Recyclinghof** hat in der Weihnachtswochen am **Donnerstag, 23. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen. In der Silvesterwoche hat der Recyclinghof am **Donnerstag, 30. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. An Silvester und dem Neujahrsfeiertag bleibt der Recyclinghof geschlossen.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

Eberstadt (beim Entsorgungszentrum) seit 06.12.2021

Ellhofen

vom 20.12.2021 – 08.01.2022

Heuchelberg

vom 20.12.2021 – 08.01.2022

Jagsthausen

vom 20.12.2021 – 08.01.2022

Neckarwestheim

vom 20.12.2021 – 08.01.2022

Die Häckselplätze in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, 8. Januar 2022 geöffnet.

Vollsperrung der Ilfelder Straße

Im Zeitraum von **17.12.2021 bis 23.12.2021 (17.12.2021 ab 17 Uhr – 20.12.2021 bis 6 Uhr und 22.12.2021 ab 13 Uhr – 23.12.2021 bis 18 Uhr)** kommt es in Folge von **dringend notwendigen Grabungsarbeiten in der Ilfelder Straße zu einer Vollsperrung für den Kfz-Verkehr.**

Die Stadt Lauffen a.N. weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass wegen der Vollsperrung der Ilfelder Straße eine Zufahrt für den Anliegerverkehr ins Städtle mit Kfz bis zu einer Gesamtmasse von 3,5 t über die Alte Neckarbrücke oder von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse bis 7,5 t, aus Richtung Neckarwestheim kommend, über die Mühltorstraße möglich ist. Die Verkehrsbehörde des Landratsamt Heilbronn hat für den Individualverkehr eine großräumige Umleitungsstrecke angeordnet.

Für den City-Bus gibt es folgende Änderungen:

Die Weststadt wird nach regulärem Fahrplan bedient. In Fahrtrichtung Ilfelder Straße verkehrt der Bus nur bis zur Wilhelmstraße und nimmt die fahrplanmäßige Gegenfahrt auch wieder an der Wilhelmstraße auf.

Die Haltestellen Marktplatz, Kindergarten, Martinskirche, Heilbronner Straße, Ilfelder Straße, Vorderes Burgfeld, Neckarwestheimer Straße, La-Ferté-Bernard-Straße, Spielplatz können in den oben genannten Zeiträumen nicht bedient werden.

Offenland-Biotopkartierung im Kreis Heilbronn Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

Im Kreis Heilbronn hat im Jahr 2020 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotop- und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

– **Natur und Landschaft**

– **Biotop- nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen**

Hier sind die genaue Lage der Biotop- und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotop- und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELA und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2020 alle gesetzlich geschützten Biotop- wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, kurz **FFH-Richtlinie**) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

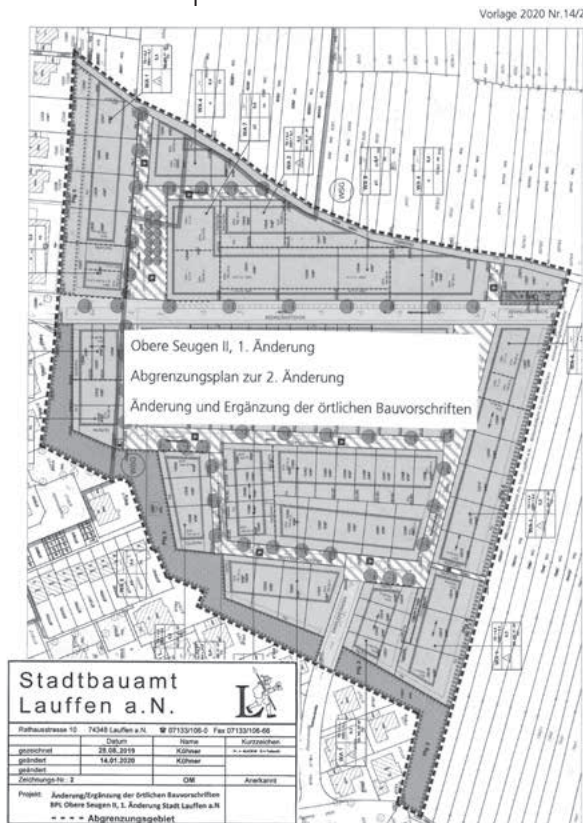
Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotop- nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Bauen und Umwelt am Landratsamt Heilbronn (bauen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de).

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplangebiet „Obere Seugen II“, 1. BA (2. Änderung)

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 05.02.2020 für das Gebiet des Bebauungsplans „Obere Seugen II, 1. Bauabschnitt“ die örtlichen Bauvor-

schriften zum Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ in der Fassung vom 15.01.2020 aufgrund von § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Bebauungsplangebiet „Obere Seugen II, 1. BA“ und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Diese Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Seugen II, 1. BA“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt der Stadt Lauffen am Neckar, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 30, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung der örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso sind die in Kraft getretenen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar unter www.lauffen.de, Rubrik Wohnen & Arbeiten → Bauen und Sanieren → Bebauungspläne → Einzelne Bebauungspläne eingestellt und einsehbar. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeinde-

ordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauffen am Neckar, den 16.12.2021.
Waldenberger
Bürgermeister

Restmüll

Die Abfuhr des Restmülls verschiebt sich in der Woche nach Weihnachten von Mittwoch auf Donnerstag, 30. Dezember 2021. Bitte beachten Sie dies.

Das Landratsamt informiert:



Abfallkalender 2022

Der Abfallkalender des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2022 wird in der heutigen Ausgabe des Lauffener Boten an alle Haushalte verteilt. Darin aufgeführt sind alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier sowie das Datum der Schadstoffsammlung.

Der neue Abfallkalender ist auch online abrufbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Sollten Sie bis 1. Januar 2022 keinen Kalender erhalten haben, kann ein Exemplar ganzjährig im Bürgerbüro,

Bahnhofstraße 54 in Lauffen a.N. abgeholt werden.

Kennen Sie schon unsere App, die Sie an die Abfuhrtermine erinnert und die viele weitere Informationen rund um die Entsorgung bietet? www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app
Der Abfallkalender enthält außerdem einen Sperrmüllgutschein (Sperrmüll + Elektroschrott + Altmetall auf Abruf). Pro Haushalt ist eine Sperrmüllabholung möglich. Die Anmeldung kann entweder mit dem Gutschein oder alternativ online erfolgen unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle und stellt verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Altholz – behandelt oder unbehandelt?

Paletten, Gartenzäune oder Fenster: Derartiges Material zählt zum Altholz, wenn es bereits einen Verwendungszweck hatte. Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises haben im Jahre 2020 rund 14.500 Tonnen Altholz erfasst, davon etwa 600 Tonnen in den Recyclinghöfen. Je nachdem, wozu das Holz vor der Entsorgung gedient hatte, kann es unterschiedlich stark mit Schadstoffen wie Lacken oder Schutzanstrichen belastet sein. Deshalb wird Altholz in verschiedene Kategorien eingeteilt:

A I – Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, welches bei seiner Verwendung unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde. Beispiel: Transportkisten.

A II – Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. Beispiele: Dielen und Baupanplatten.

A III – Holz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. Beispiel: Möbel
A IV – mit höherer Schadstoffbelas-

tung aufgrund einer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder ähnlichem. Beispiele: Fenster und Leitungsmasten, sogenanntes Außenbereichsholz. Bürgerinnen und Bürger können unbehandeltes Altholz der Klasse A I auf den Recyclinghöfen kostenlos abgeben. Die Klassen A II bis A IV können sie bei den Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten gegen Gebühr anliefern. Die Holzklasse A IV wird bei den Entsorgungszentren getrennt erfasst; Altfenster mit Holz werden dabei noch einmal unterschieden.

Was passiert nach der Sammlung?

Nach der Sortierung folgt die Verwertung des Altholzes: zu etwa 20 Prozent stofflich und zu 80 Prozent thermisch. Je stärker die Bearbeitung ist, desto schwieriger ist das fachgerechte Recycling:

Das Altholz der Recyclinghöfe beispielsweise verbrennt im Blockheizkraftwerk Buchen. Unbehandeltes Holz dient im Sinne der Kaskadennutzung auch zur Herstellung neuer Produkte wie Spanplatten. Diese stellen den wichtigsten stofflichen Verwertungszweig dar. Wenn dies aufgrund zu vieler Stör- oder Schadstoffe nicht möglich ist, muss das Altholz in Müll- oder Sondermüllverbrennungsanlagen beseitigt werden. Deshalb landen die Altholzklassen A II bis A IV hauptsächlich in der Verbrennung

Dient Altholz der Umwelt?

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff für den Menschen. Gleichzeitig liefern Bäume einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz, da sie als Schadstofffilter für CO₂ gelten und zahlreichen Lebewesen ein Zuhause bieten. Da dieser Rohstoff nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und Ressourcen immer knapper werden, ist das fachgerechte Recyceln von Altholz umso wichtiger.

Das Problem: Derzeit stehen sich **Recycling** und die thermische Verwertung als gleichwertige Möglichkeiten gegenüber. Die europäische Abfallrahmenrichtlinie sieht einen Vorrang des Recyclings vor der Verbrennung vor. Zukünftig soll zum Beispiel auch verleimtes oder gestrichenes Altholz wiederaufbereitet werden, wenn definierte Grenzwerte nicht überschritten sind. Derzeit steht zur Diskussion, wie dies am sinnvollsten geregelt werden kann.

Tipp: Noch besser ist es, Gebrauchsgegenstände komplett wiederzuverwenden. Einrichtungsgegenstände und Möbel finden zum Beispiel in der Tauschbörse des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/tausch-

boerse häufig neue Besitzer. Das schont nicht nur ökologische, sondern auch humane Ressourcen.

Lesen Sie nächstes Mal:

Druckerpatronen und Tonerkartuschen – Die Rote Tonne beim Recyclinghof

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 30.11.2021 bis 13.12.2021

Auswärtsgeburt:

Sofia Di Benedetto; Eltern: Mariaconcetta Presti, Lauffen am Neckar, Mühltorstraße 11.

Eheschließung:

Ines Au und Benjamin Rainer Gloß.

Sterbefall:

Dora Hedwig Hanne Lore Heydenreich geb. Holz, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.